© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

# Herzog Friedrichs IV.

# Politik gegen Frankreich und Böhmen

## in den Jahren 1430—1437.

---

Von

**Dr. Josef Lampel,**

Concipisten des k. und k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Man mag über die Ländertheilungen des Mittelalters wie immer denken, zwei gute Seiten wird man ihnen nicht absprechen können. Einmal verschafften sie solchen Mitgliedern eines Fürstenhauses, welche durch Geistesanlagen die Erstgebornen übertrafen, oder wenn das nicht, Ehrgeiz genug besassen, um eine bescheidene, thatenlose Laufbahn zu verachten, reichlich Gelegenheit, selbständig zu handeln und sich hervorzuthun; zweitens aber dienten sie wirklich dazu, eine bei den vielseitigen Beziehungen eines Staatswesens oft nothwendige Arbeitstheilung herbeizuführen; die damit verbundene Machttheilung aber konnte in jener Blütezeit der Kleinstaaterei der Hausmacht eines Fürstengeschlechtes doch noch immer keine dauernde Gefahr bringen. Das gilt denn auch im vollsten Masse vom Hause Oesterreich, dessen Länder seit 1379 von verschiedenen Zweigen beherrscht wurden.

Während es der Albertinischen Linie vornehmlich zufiel, die für die Zukunft der Habsburgischen Lande so bedeutenden Verbindungen mit Böhmen und Ungarn zu pflegen, so fand der Leopoldinische Zweig eine nicht minder wichtige Aufgabe darin, die störenden Händel mit der Schweiz für das Ganze unschädlich zu machen, dann aber auch jene Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen, die seit den Tagen Friedrichs von Tirol nie mehr ganz in den Hintergrund getreten sind und diesen thatkräftigen Fürsten vermocht haben, in die Bahnen allgemein Habsburgischer Politik einzulenken.

Die französischen Angelegenheiten betreffend, unterliegt es keinem Zweifel, dass die Bemühungen Friedrichs und Carl VII. von Frankreich sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen Burgund zu vereinigen, ein würdiger, wenngleich bislang wenig gewür-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



digter Gegenstand einer Arbeit sind. Ein Franzose hat sich der Mühe unterzogen, den bisher nur in Umrissen bekannt gewordenen Sachverhalt klarzulegen: Armand d'Herbomez, in seinem unter dem allgemeinen Titel „Une negociation diplomatique" in der Revue des questions historiques (Jänner 1882, Paris) erschienenen Versuch „Le traité de 1430 entre la France et l'Autriche". In dem mir vorliegenden Sonderabdrucke sind von 82 Seiten 31 Text, alles übrige Belege (die in der Zeitschrift des Raumes wegen ausfallen), der Mehrzahl nach aus dem k. und k. Haus-Hof- und Staats-Archive in Wien genommen. Diese Thatsache könnte für den Oesterreicher beschämend erscheinen, ist aber doch aus manchen Gründen erklärlich. Schreiber dieser Zeilen glaubte nun der österreichischen Geschichtsforschung schon damit einen Dienst zu erweisen, wenn er die Arbeit des französischen Verfassers dem Inhalte nach den Lesern vorführt. Eines jedoch musste seiner Besprechung mehr Selbständigkeit verleihen, als gewöhnlich solchen Kritiken innewohnt, die Nothwendigkeit nämlich, sich über einen Gegenstand zu verbreiten, der obgleich in innigem Zusammenhange mit dem französisch-tirolischen Vertrage, doch dem Verfasser des „traité" entgangen ist. Es sind dies Friedrichs Beziehungen zu den Ländern der Wenzelskrone: der Herzog tritt in Gegensatz zu Albrecht V, greift in die bislang ihm fremden Angelegenheiten Böhmens ein und sucht es seinem Vetter zu entreissen.

Der Waffenstillstand, den Carl VII. — bald nach seiner durch Johanna d'Arc ermöglichten Krönung — mit Philipp dem Guten geschlossen hatte (1429 August 28), bewirkte nur das eine, dass der Herzog selbst sich vom fortdauernden Kampfe fernhielt; aber noch einen Tag vor Ablauf des Waffenstillstandes, der bis 1430 Osterm. 16 dauern sollte, schlug er los, nachdem er die Erfolglosigkeit der Verhandlungen erkannt hatte. Da auch die Engländer, dadurch ermuthigt, die Normandie angriffen, so kam Carl in eine sehr üble Lage.

Es kann unter solchen Umständen nicht wundernehmen, dass man sich nach auswärtigen Bundesgenossen umsah, und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



dass der Blick vornehmlich auf Deutschland fiel, wo schon lange mit argwöhnischem Auge die steigende Grösse Burgunds betrachtet wurde. Das erste von den Stücken, die der Verfasser aus den Schätzen des Staats-Archives gezogen hat, eine Vollmacht des Königs für seine beiden Unterhändler, bezeichnet vor allem den Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, die beiden Fürsten von Oesterreich, den Grafen von Cilli, sowie die Städte Basel, Bern, Zürich und Strassburg als jene, an die sich die Abgesandten zu wenden hätten. Wir wollen hier nicht untersuchen, weshalb man vornehmlich an die Genannten herantrat; auch das beschäftigt uns nicht weiter, welchen Erfolg diese Annäherungsversuche im allgemeinen gehabt haben mögen — beim Grafen von Cilli, der noch in demselben Jahre 1430 als Pathe von Philipps jüngstem Sohne Anton zu Brüssel erscheint, hatten sie kaum nachhaltige Wirkung — uns wie den Verfasser beschäftigt nur der Herzog von Tirol.

Friedrich „mit der leeren Tasche" hatte, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, gute Gründe, die Sache des Königs zu der seinigen zu machen; denn er war in seinen vorderösterreichischen Besitzungen, die er seit 1404 verwaltete, besonders im Elsass unmittelbar bedroht; ja er hatte sogar, wenn wir nicht irren, die Nachbarschaft Burgunds schon unangenehm empfunden, wenn anders wir es nicht für eine Uebertreibung halten sollen, dass Friedrich bei der ersten Zusammenkunft mit den französischen Gesandten zu Innsbruck (1430 Juli 22) von den Unbilden spricht, die er an Burgund zu rächen habe (S. 9 und 40) „causa ulciscendi iniurias nobis et subditis nostris et patriae nostrae Alsaciae, alias et saepe illatas a feritate Burgundorum et eorum perfida et nefanda libidine". Möglich, dass unter den Fürsten, die Kaiser Sigmund gemäss der Reichsacht von 1415 März 30 gegen den Tiroler Herzog entbot, sich auch der von Burgund befunden hatte; sicherlich aber bot Friedrichs damalige Lage reichlich Gelegenheit, ihn ohne Gefahr zu berauben.

Da unter solchen Umständen König und Herzog geradezu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



aufeinander hingewiesen waren, so wird es begreiflich, dass die französischen Gesandten auch eine ganz besondere Sendung an Friedrich hatten, mit deren Besprechung sich der Verfasser im 2. Abschnitte beschäftigt, und die zu jenem Vertrage führte, dem seine Arbeit gewidmet ist.

Das gleichfalls zu Wien liegende Actenstück trägt dieselbe Zeitangabe wie die allgemeine Botschaft. Von den beiden Gesandten ist der eine ein Deutscher, namens Johann Frauenberger, den der König „Frambriquet“ nennt; offenbar seiner deutschen Herkunft und Kenntnis deutscher Zunge und deutscher Verhältnisse dankt er seine Verwendung in dieser Angelegenheit, bekleidete aber auch sonst eine angesehene Stellung am Hofe zu Rheims als Stallmeister der Gemahlin Carls. Der andere Königsbote war Simon Charles.

Um nun Friedrich zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, bedurfte es trotz so manchen günstigen Umstandes doch, wie der Verfasser treffend bemerkt, eigener Lockspeise. Die Betrachtungen, die d'Herbomez darüber anstellt, dürften so ziemlich den Anschauungen entsprechen, denen man sich am französischen Hofe hingegeben haben mag. Da muss es nun freilich befremden, wenn nach den nunmehr folgenden Verhandlungen, insbesondere nach dem Wortlaute der Urkunde vom 10. August, Friedrich als derjenige erscheint, der für seinen Sohn Sigmund um die Hand Radegundens, der Tochter des Frankenkönigs angehalten habe „multiplicatis vicibus“; mag das nun der Ausdruck üblicher Höflichkeit sein, oder mögen, wie der Verfasser glaubt, (S. 8. Anm. 3) Vorverhandlungen stattgefunden haben, dass von Friedrich der Gedanke ausgegangen, will uns nicht recht glaublich erscheinen. Das geringe Alter der beiden Kinder — Sigmund war 3, Radegund 2 Jahre alt — eröffnete dem Herzog wahrlich keine Aussicht auf baldige oder überhaupt auf Verwirklichung eines so glänzenden Planes; dem Könige aber legte die Zusage gar keine Verpflichtungen auf, ja es konnten, wenn einmal Friedrich die Vermählung fordern sollte, sich doch die Verhältnisse Frankreichs so sehr gebessert haben, dass man den Tiroler

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Bräutigam fallen lassen und vortheilhaftere Verbindungen ins Auge fassen konnte, und wir werden bald sehen, wie französischerseits Bedenken gegen das Passende der Verbindung geltend gemacht wurden; vorläufig aber wird begreiflicher Weise nichts dergleichen laut.

Friedrich hat einen sehr guten Prüfstein für die Lauterkeit der französischen Anerbietungen und fordert, nachdem er sich anheischig gemacht, am 1. Ostermond des nächsten Jahres mit einem Heere an der Grenze von Elsass und Burgund zu stehen, gleichzeitig als Ausstattung für Sigismund das Gebiet von Rosigny und des davon abhängigen Chaumont oder ein anderes Land in der Champagne. Obwohl Friedrich dieses Begehren in der bisher unveröffentlichten, in den Archives Nationales zu Paris — abschriftlich auch in einer Wiener Handschrift — erliegenden Vertrags-Urkunde vom 10. August in die ganz allgemeinen Worte kleidet, dass er für sich und seinen Sohn eine Belohnung „specialiter cum feodis, quae ipsis pro praesenti vacant, seu in futurum vacent" verlange (S. 46 f.), so blieb es doch nicht bei der anfänglich zustimmenden Antwort auf diese Forderung. Es befindet sich nämlich im Wiener Staats-Archive ein Vidimus vom 10. Osterm. 1431, welches ausgestellt wurde, weil, wie es heisst, sich im Originale Radierungen gefunden haben; würde sich der Herzog jedoch vor dem 20. Brachmond 1431 im Elsass einfinden, so wolle man ihm ein neues, mit königlichem Siegel gefestigtes Originale ausfolgen. Ganz richtig bemerkt d'Herbomez (S. 11), dass, wenn solches geschehen wäre, sich nicht das Vidimus, sondern das Original in Wien vorfinden müsste.

Die Frage, wo denn wohl jene Radierungen mögen vorgenommen worden sein, am österreichischen oder schon am französischen Hofe, ist müssig; Thatsache ist, dass sie Carln Anlass boten, die völlige Zusage, die er schon am 15. Sept. 1430 den Forderungen Friedrichs vom 10. Aug. hatte zutheil werden lassen, auf diese Art zurückzuziehen oder doch von Leistungen abhängig zu machen, die der Herzog ursprünglich nicht zugestanden hatte. In Friedrichs Urkunde ist nicht der 20. Juni,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



sondern der 3. Juli als Frist gestellt, bis zu welcher er sich in Elsass einzufinden habe, und selbst sein Heer brauchte erst am 25. Brachmond dort zu sein, während die herzoglichen Fehdebriefe schon vor dem 8. an England und Burgund abgehen sollten.

Demnach müssen jene Radierungen hauptsächlich die Monatstage betroffen haben, was auch in der Urkunde vom 6. Jänner 1431 eine Art Bestätigung findet. Wir sehen hier ein Beispiel, wie nicht selten schon aus diplomatischen Gründen sich ein Schluss auf politische Verhältnisse ziehen lässt; hier zeigt sich die Urkundenlehre im höheren Sinne als Hilfswissenschaft der Geschichte. Unter demselben Tage, an dem Carl auf die Urkunde vom 10. Aug. antwortete, unterm 15. Herbstmond, ergieng auch jene, welche nur von der Heirat zwischen Sigmund und Radegund handelt und der Urkunde Friedrichs vom 22. Juli entspricht; diese ist also noch an demselben Tage ausgestellt worden, an dem die Innsbrucker Verhandlung stattfand, für welche nach des Verfassers Meinung (S. 8, Anm. 2) das Wiener Document weit wertvoller ist als das zu Paris befindliche (Archives nation. J. 409. 51).

Dass nicht Friedrich, sondern die Franzosen an der Verzögerung schuld tragen, die wir in der Folge eintreten sehen, zeigt die IV. ebenfalls aus dem Staats-Archive gezogene Beilage der Arbeit, mit der sich der Verfasser zu Anfang des 3. Abschnittes, S. 11 ff. beschäftigt. Strategische Gründe sollen die Gesandten Carls bestimmt haben, den Herzog zu bitten, sich nicht zu übereilen. Friedrich seinerseits war aber von Vorbereitungen schon zu Thaten übergegangen, wofür der Verfasser ein burgundisches Zeugnis vom 4. November 1430 heranzieht. Wohl möglich, dass Friedrichs Angriff kräftig genug war, um Philipp lahmzulegen und zum Frieden geneigt zu machen. Jene Bitte der französischen Gesandten am 14. Oct. 1430 scheint mir mit Verhandlungen zusammenzuhängen, die zwischen Carl und Philipp in der Schwebe waren, aber augenscheinlich zu keinem Ergebnisse führten.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Denn am 6. Jänner des nächsten Jahres mahnt der König den Herzog Friedrich — den er mittlerweile als „procuratorem nostrum et negotiorum nostrorum . . . gestorem“ d. h. als Unterhändler gegenüber den deutschen und italienischen Staaten benutzt hatte, wie die VI. Beilage (S. 50 f, St.-Arch. zu Wien) des näheren auseinandersetzt — zur Erfüllung der Bedingungen des Vertrages vom 10. August bis 15. September des Vorjahres, dessen beide Glieder, das tirolische und französische, er nunmehr vidimiert, d. h. ratificiert (Beilage VII., Arch. nat., S. 409 Nr. 56). Gleichzeitig wird Simon Charles, der damals sicher noch in Innsbruck war, ermächtigt, über entsprechende Aenderungen hinsichtlich der Frist für des Herzogs Eintreffen im Elsass und die Kriegserklärungen an England und Burgund zu verhandeln. Simons Mitgesandter, Frauenberger dürfte derjenige gewesen sein, der nach Beilage V nach Frankreich gieng, um dem Könige zu berichten; er kehrte vorläufig nicht wieder. An seine Stelle tritt Vanchelin de la Tour oder Anselin (Heincelin, Wainchelinus) de Turre oder, wie er sich in den deutschen Stücken nennt, Wenczla oder Wentzlaus von dem Turn. Er kommt mit einer deutsch geschriebenen Instruction, die v. Birk entgangen ist, die aber der Verfasser als überaus wichtig für den Gang dieser Verhandlungen bezeichnet, in die erste Hälfte Jänner setzt (S. 13) und als VIII. Beilage aus dem Wiener Staats-Archive bringt. Es ist kein Zweifel, dass Turn auch der Ueberbringer der Urkunde vom 6. Jänner war, die Simon zu neuen Unterhandlungen ermächtigte. Hatte Friedrich durch die Forderung vom 10. August den Besitz der von ihm eroberten Gebiete bis zum Frieden beansprucht, so sollte das nach französischer Auffassung nur vom Feindesland gelten. Auch mit den Bestimmungen bezüglich der Heirat war man nicht mehr einverstanden. Hatte der Habsburger am 22. Juli verlangt und Carl am 15. September zugestanden, dass nach Sigmunds vorzeitigem Tode Radegund den Erben Friedrichs heiraten sollte, so verlangt der König nunmehr eine besondere Zusage, dass der Gemahl seiner Tochter kein anderer als der Erbe und Nachfolger Friedrichs sein solle.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



S. 58. „so sol mein vorgenante frau Radegunde haben zu ainem gmahel seiner dreier vettern ainen (Albrecht V. war aber schon seit April 1422 mit Sigismunds Tochter Elisabeth vermählt) und das gevellt dem kunig wol, so verr daz derselb sein vetter, der meiner vorgenanten frauen Radegunden gemahel sol sein, mins vorgenanten herren von Osterreich erb und nachfarunder sei, in allweg als mein herr herczog Sigmund wer gewesen. Und ist das billich; denn es ist nicht gwondlich, daz der Kunig sein erstgebornen tochter geb ainem nachgebornen von nydrem haus". Indem der Verfasser diesen letzten Satz seinen französischen Lesern übersetzt, überspringt er das Wort „nachgeborn, puîné" und sagt bloss: „car ce n'est pas l'usage que le roi de France donne sa fille aînée a un prince de moindre maison" und doch liegt offenbar gerade auf dem „erstgeboren" und „nachgeboren" ein gewisser Nachdruck. — Durch solche neu hinzutretende Bestimmungen erfährt aber trotz der Erwähnung von drei Vettern der Vertrag eine neuerliche Einschränkung, indem nach Sigmunds Tode, wofern Albrecht nicht Witwer wurde, thatsächlich nur Friedrich der Jüngere, der nachmalige Kaiser, Albrecht VI. aber erst nach seines Bruders Tode ein würdiger Bräutigam für Radegunde war; offenbar dachte man in Frankreich an den allfälligen Gesammterben der österreichischen Hausmacht, ja sogar womöglich an einen solchen, der auch Ungarn und Böhmen zu erwerben Aussicht hatte. Für die letztere Vermuthung spricht nicht undeutlich der Umstand, dass Friedrich, der es bisher Albrecht V. allein überlassen hatte, mit den Hussiten fertig zu werden, sich plötzlich im Jahre 1431 entschliesst, an dem fünften Kreuzzuge theilzunehmen, der in der Schlacht bei Tauss am 14. August ein so unrühmliches Ende fand. So sehr betroffen war man zu Innsbruck über diesen kläglichen Ausgang, dass man alle Pässe besetzte aus Furcht, die Taboriten auch noch in den Thälern Tirols zu sehen. Friedrich aber beklagte mehr als ein geschlagenes Heer; im Falle eines Sieges, für welchen der Anfang dieses Jahres einige Aussicht bot, hätte er Truppen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


in Böhmen gehabt, bestimmt, jenen Plänen Nachdruck zu verleihen, die der Herzog von Tirol erwiesenermassen bezüglich Böhmens hegte. Der Vertrag, den er mit dem Oberstburggrafen Ulrich von Rosenberg 1431 Sept. 5 abschliesst, bezeichnet mit völliger Uebergehung Albrechts V. den Herzog von Tirol oder nach seinem Tode seinen „vettern, herczog Friedreichen den Jüngeren, weilent herczog Ernsts seligen sun, oder nach . . . bruder, auch unser liebe gevettern oder unser . . . Sigmunden allweg von ainem auf die andern" als künftige Könige von Böhmen (Kurz, Oest. unter K. Albr. II., 2. S. 181 und Beilage XXVI; Egger, Geschichte Tirols I. S. 522); sechzehn Tage später sicherte Herzog Friedrich dem Ulrich von Rosenberg den ungestörten Fortbesitz seiner Güter „wenn der allerdurchlauchtigste fürste, unser gnediger herre, her Sigmund Römischer, zu Ungarn und zu Beheim etc. Kunig mit dem tod abgeet, daz dann wir, oder ainer unser lieben vettern, herczog Ernst seligen süne, di wir inne haben, oder unser sun, zu kunige zu Beheim sullen aufgenommen werden." (Kurz a. a. O. S. 348 Beil. XXVI. 2). Ob Friedrich noch im Jahre 1487 an seinen Absichten auf Böhmen festhielt, wie Kurz S. 260 vermuthete, werden wir bald erörtern können. — Zuweit würde man gehen, wollte man die Verhandlungen mit Böhmen in Verbindung bringen mit Wenzel von dem Thurn. Der war kein Böhme; sein den französischen Ohren so widerlicher Vorname war durch die böhmischen Luxemburger in deren Stammland getragen worden; so hiess Kaiser Carls IV. Bruder, der Herzog von Luxemburg, Wenzel. Ebensowenig darf der Name Thurn uns irren; es war die Mutter unseres Wenzel, eine vom Geschlechte la Tour en Voëvre, nach der er sich nannte. Aber selbst wenn ein Berufener doch einen gewissen Zusammenhang dieser Umstände mit den Thatsachen entdecken könnte, so bleiben die letzteren doch auch ohne erstere bestehen. Wir können also mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass das Zusammentreffen der Verhandlungen zwischen Tirol und Frankreich mit dem Eingreifen Friedrichs in die Angelegenheiten Böhmens nicht ganz zufällig ist, und dass,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



wenn uns unsere Vermuthung nicht täuscht, dem Herzoge unter andern noch der Vortheil vor Augen stand, dem Könige von Frankreich einen König von Böhmen als Bräutigam seiner „Frau Radegund“ gegenüberzustellen. Er durfte freilich zunächst nicht an seinen Sohn Sigmund allein denken. Aber gerade der Umstand, dass wie im Vertrage mit Böhmen, so in dem mit Frankreich von 1431 auch auf Friedrichs Vettern Rücksicht genommen wird, lässt schon äusserlich einen Zusammenhang beider durchblicken. Anderseits mochte man sich auch in Böhmen geschmeichelt fühlen, als nächsten König den Gemahl einer französischen Königstochter auf dem Throne zu sehen. Der Vertrag mit Rosenberg lässt übrigens erkennen, wie sogar den böhmischen Katholiken, die doch Habsburg auf ihre Fahne geschrieben hatten, nicht sonderlich an der Erbfolge Albrechts gelegen war. Man wird daran erinnert, dass schon einmal Tirol demselben Hause angehört hatte wie Böhmen und seine Nebenlande.

Wir kehren nun zur Besprechung der Abhandlung zurück. Abgesehen von einigen weniger wesentlichen Bestimmungen enthält die Instruction Thurns die nicht unwichtige, dass Carl nicht die verlangten Lehen in der Champagne bewilligt, sondern nur solche, die im Norden Frankreichs lagen: Artois, Boulogne, Guines, St. Pol. Der Verfasser behauptet mit Recht, dass die Besitzungen Frankreichs in der Champagne, wenn Oesterreich hier festen Fuss fasste, gefährdet waren, es mochte nun Philipp von Burgund im Kampfe unterliegen oder obsiegen. S. 15. „Une telle concession aurait offert l'inconvénient de mettre le duc d'Autriche en possession de domaines relativement voisins de ceux, qu'il avait en Alsace, et il fallait s'opposer à une agglomération possible de ces divers domaines“ etc. Nun konnte aber der französische Hof voraussehen, dass Friedrich durch die Zumuthung, statt in der nachbarlichen Champagne vielmehr in der fernen Piquardie, in der Umgebung von Calais, in entschieden streitigem Lande, Frankreichs Lehensmann zu werden, geradezu verstimmt werden musste. Um solcher Gefahr zu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


begegnen, wird eine neue Heiratsverbindung vorgeschlagen, die bestimmt gewesen wäre, die Häuser Lothringen und Bar mit dem von Habsburg zu verbinden; als wirklichen Gewinn für letzteres winkt dem neuen Paare das erst zu kaufende Luxemburg. Der Verfasser hält aus triftigen Gründen diesen Vorschlag, obwohl er als ein selbständiger von Seite der Herzoge von Lothringen und Bar durch Wenzel von Thurn überbracht wird, doch für einen im Auftrage des Königs gestellten (S. 17). Das verräth sich schon darin, dass er auf demselben Blatte steht wie die französischerseits ergangenen; beides sind Familien-Urkunden des Wiener H.-A. (Beil. VIII und IX). Hier finden sich auch die zwei Urkunden vom 10. Osterm. (Beilage X und XI) vor, die, von Simon Charles und dem mittlerweile zurückgekehrten Johann Frauenberger ausgestellt, Zeugnis geben, dass Friedrich sich die französischen Bedingungen gefallen liess. Die erste betrifft die Belehnung mit Artois, die zweite die Fehdebriefe, welche Friedrich den französischen Gesandten einantworten sollte, um sie den Engländern und Burgundern zustellen zu können; noch vor dem 10. Brachmond müssten sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. — Dann nimmt Thurn Werbungen für Sigmund vor. Wir erfahren dies und die Verlängerung der Frist zum Einmarsch nach Frankreich bis zum 24. Brachm. aus einem im Wiener Staats-Archive befindlichen Stücke vom 8. Mai 1431 (Beil. XII). Die Fristerstreckung führt der Verfasser auf Verhandlungen zurück, in denen Friedrich mit Philipp dem Guten gestanden[1]), die aber eine neuerliche Verzögerung zur Folge hatten; darüber beschwert sich der König in einem Briefe vom 26. Juli (St.-Arch. Beilage XIII). d'Herbomez würdigt die Schwierigkeiten, die ein Krieg in Frankreich für Friedrich hatte, und die dadurch erhöht wurden, dass er ein Heer auch gegen die Hussiten senden musste, an deren Bekämpfung ihm damals mehr gelegen war als an der Burgunds; ausserdem muss der Verfasser zugeben,

[1]) Vgl. dazu Beilage auf Seite 141.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



dass der Herzog nicht unthätig war und in der Nachbarschaft Basels um Pfirt und Belfort den Krieg führte; der schlimme Ausgang des Gefechtes bei Dannemarie, an den Quellen der Jll zwischen Belfort und Altkirch in Oberelsass gelegen, von dem uns die Oratio ad Pium papam de Philippo duce Burgundiae, wie der Verfasser glaubt, mit einiger Uebertreibung spricht, kühlte den Eifer Friedrichs, Frankreich zu helfen, nicht ab, und als endlich infolge von Klagen der zu Basel versammelten Kirchenväter und der Bemühungen Kaiser Sigmunds, bei dem sich damals Simon Charles in Feldkirch aufhielt, ein Waffenstillstand geschlossen wurde, so war er österreichischerseits nur ein theilweiser, und nur für die Hauptleute von Breisgau, Sundgau, Elsass und Ferette (Pfirt) giltig; er wurde schlecht genug gehalten und scheint Thurn gar nicht betroffen zu haben, wenngleich wir erst nach Ablauf der Waffenruhe wieder von Feindseligkeiten hören.

Nach zwei im Staats-Archive befindlichen Urkunden (Beil. XIV und XV) vom 3. Jänner 1432 verpflichten sich Thurn und der Herzog Wilhelm von Braunschweig, Friedrichs Schwager, in dessen Namen, zur Hilfeleistung an Frankreich; Wilhelm sollte die Unternehmungen leiten und am 25. Hornung in Lothringen erscheinen. Schon am 12. traf er in Metz ein (S. 22), um hier 10 Tage zu bleiben und vielleicht die königlichen Briefe vom 8. und 10. Hornung zu erwarten, die ihm eine freundliche Aufnahme in Rheims bereiten sollten. Albert Kranz erzählt in seiner ‚Saxonica‘, der Feldzug sei gegen Burgund gerichtet gewesen, also nicht gegen England; aber dies ist ebensowenig gewiss, als die Siege, die Wilhelm erfochten haben soll, wahrscheinlich sind. Dieselbe Metzer Quelle, die ihn am 22. Hornung die Stadt verlassen sieht, lässt ihn am 18. Osterm. schon wieder zurückgekehrt sein, übel zugerichtet, wie es scheint. Seine eigenen Führer sollen ihn in Gefahr gebracht haben. Nähere Angaben fehlen gänzlich. Aus einem Berichte des Jahres 1448 (Beil. XVIII) erfahren wir, dass der Zug Herzog Wilhelms wirklich eine kriegerische Unternehmung zum Zwecke hatte und nicht bloss

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Verhandlungen wegen der Heirat Sigmund-Radegund. Der Kampf wurde hauptsächlich in der Champagne geführt.

Das Jahr 1432 brachte einen Umschwung in die Beziehungen Frankreichs wie auch Tirols zu Burgund, und der sechsjährige Waffenstillstand, den Carl und Philipp geschlossen hatten, wurde auch auf Oesterreich ausgedehnt (S. 25), unterdessen aber fortwährend wegen der Heirat unterhandelt. Für das Jahr 1434 sind diese Unterhandlungen durch Familien-Urkunden des Staats-Archives vom 12. und 14. Juli bezeugt (Beil. XVI und XVII), für 1433 und 1436 bringt Graf Brandis Belege bei. Aber wie man schon im Jahre 1431 noch eine andere Verbindung ins Auge gefasst hatte, die Lothringen mit Oesterreich schliessen sollte, so zog man auch jetzt von Seiten Frankreichs andere österreichische Herzoge in den Kreis der Heiratsvorschläge. Chmels Materialien, die d'Herbomez hierüber zurathe gezogen, bringen Belege dafür, dass man den zweiten Sohn des Königs von Frankreich, Jakob, mit einer Tochter Albrechts V. und einen jüngeren Herzog von Anjou mit einer Tochter des 1424 verstorbenen Ernst zu vermählen gedachte. Jener Jakob war nach dem Zeugnisse der Urkunde „pulcher et corpulentus, et iudicio sapientium dispositus ad magna et felicia", thatsächlich aber nur zu frühem Tode bestimmt († 1427 März 2); auch aus der anderen Heirat wurde nichts. Und doch gestattet uns schon die Thatsache, dass man derlei in Erwägung zog, wichtige Schlüsse. Der Verfasser hält allerdings diese Verhandlungen nur für Nebenläufer der auf Sigmund und Radegund bezüglichen Verträge (S. 29). Wir aber müssen uns fragen, ob dem Könige von Frankreich an einer Verschwägerung mit den übrigen Gliedern des Hauses Habsburg nicht ebensoviel, wo nicht mehr gelegen sein mochte, als an der mit Tirol, an das man sich doch nur in der allergrössten Noth gewendet hatte? Der Franzose konnte den in den österreichischen Verhältnissen gelegenen Grund jenes Herumtastens leicht übersehen. Wir aber glauben es vornehmlich in dem Scheitern der Pläne Friedrichs auf Böhmen begründet, wenn man

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



französischerseits Kinder von Albrecht und Ernst für Familienverbindungen in Aussicht nahm. Offenbar hatte der Herzog von Tirol schon erkennen müssen, dass nach dem Erlöschen des Hauses Luxemburg, das nur mehr auf Sigmunds Augen stand, kaum jener Vertrag würde zur Ausführung kommen können, den er einst mit Ulrich von Rosenberg geschlossen hatte. Ist es doch überhaupt sehr fraglich, ob es diesem Manne, den man mit Recht einen „Politiker des Vortheils" genannt hat, mit der Bewerbung Friedrichs und dessen Neffen und Sohnes ernst war. Wissen wir ja, dass Ulrich in der ersten Hälfte des Jahres 1440 rasch nacheinander drei verschiedenen Fürsten die Krone von Böhmen zugedacht hatte, zuletzt sogar dem Herzoge von Baiern; aber, wie er es diesem wieder auszureden wusste, so war er vielleicht auch mit dem Herzog von Tirol verfahren, und es wird uns der Gedanke nahe gelegt, als hätte Rosenberg mit jenem Vertrage weiter nichts erreichen wollen als Friedrichs Theilnahme an der Bekämpfung der Hussiten. Ob nun der böhmische Burggraf derjenige war, der dem Tiroler die Lockspeise reichte, oder Friedrich selbst die Forderung stellte — in beiden Fällen könnten die Päpste ihre Hand im Spiele gehabt haben — das zu untersuchen gestattet uns der spärliche Urkundenstoff noch nicht. Gewiss ist nur, dass von Friedrichs Bewerbung um den böhmischen Thron im Jahre 1437 nicht mehr die Rede war. Denn die Gegner Habsburgs wollten auch ihn nicht, sondern dachten mit der Kaiserin Barbara an einen Jagellonen; die habsburgisch Gesinnten aber hatten allen Grund, sich nicht zu zersplittern. So stiegen, wenn auch im Kampfe mit der entgegengesetzten Meinung, doch die Aussichten Albrechts von Tag zu Tag; in ebendem Masse sanken die des Tiroler Herzogs. Wenn nichtsdestoweniger Kurz a. a. O. der Ansicht ist, dass Friedrich sich noch im Jahre 1437 in Angelegenheit des böhmischen Reiches an den Papst gewendet habe, was er aus einem auf S. 351 als Beil. XXVIII vorgeführten Schreiben Eugens an den Herzog schliessen möchte, so sind dies doch blosse Vermuthungen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Letzterer hatte schon Ende 1436 Caspar Frowi an den Papst geschickt und diesem zwei Bitten vortragen lassen, deren eine Eugen sofort gewährt; wegen der anderen sollte Frowi mündlich berichten. Dem Schreiben vom 6. Jänner 1437 aber ist so viel wie gar nichts anvertraut; wir wissen nicht einmal, ob die Botschaft an den Markgrafen Wilhelm von Hochberg-Röteln (Basel gegenüber), die der Papst dem Herzoge empfiehlt, mit einer der beiden Bitten des letzteren in Zusammenhang zu bringen ist. Wenn es da ferner heisst, der Herzog möge Frowi „ad dilectum filium nobilem virum Wilhelmum marchionem Rœttlen" senden „ut sanctum negotium a tua nobilitate cum dicto Wilhelmo inchoatum perficiat et ad effectum deducat", so können wir kaum an etwas anderes als an die Friedensverhandlungen mit Zürich in der Toggenburger Fehde denken. Der Markgraf Wilhelm, der übrigens Friedrichs Landvogt in Vorderösterreich war, bemühte sich auf der Tagsatzung zu Basel 1437 „die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Friedrich von Oesterreich, denen von Zürch und denen aus dem Sarganserland beizulegen" (J. Ch. Sachs, Einl. in die Gesch. Badens I. S. 549), leider erfolglos, worauf er die Streitenden an die Kirchenversammlung weist, die einen Waffenstillstand vermittelt (Egger, Gesch. Tirols I. 526). So hat also ein Theil der Andeutungen des päpstlichen Schreibens auf nichts anderes als auf des Herzogs Händel mit den Schweizern Bezug; worauf sich aber der andere Theil des so wortreichen und doch so schweigsamen Briefes bezieht, können wir nicht errathen. Möglich, dass Kurz recht hat; wir werden ihm aber erst dann beipflichten können, wenn neu entdeckte Quellen die Richtigkeit seiner Annahmen bestätigen werden.

Kehren wir zuletzt noch einmal zu den französich-tirolichen Unterhandlungen zurück, um ihren Gang bis zu Friedrichs Tode zu kennzeichnen. Die letzte der Beilagen (Nr. XVIII) die in d'Herbomez' Arbeit vorliegt, wieder eine Familien-Urkunde des Wiener Staats-Archives von 1448, berichtet über den ganzen Verlauf der Verhandlungen von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



1430 an, ergänzt also auch das seit 1436 fehlende. Darnach wäre, wahrscheinlich nach Ablauf des Waffenstillstandes (der Verfasser nimmt 1438 an, S. 30, Anm. 3) eine neue Gesandtschaft an Friedrich herangetreten, in der sich auch Frauenberger befand, der also kein ständiger Gesandter am Innsbrucker Hofe war. Aber das Hilfsgesuch, das sie brachte, wurde abgelehnt; im nächsten Jahre jedoch knüpft Friedrich selbst an, er erbittet sich Gesandte, die auch kommen. Frauenberger ist unter ihnen sowie Gaucourt, der Erzähler dieser Vorgänge, desen Zuziehung Friedrich ausdrücklich verlangt; 10.000 Ducaten werden dem französichen Könige versprochen; auch der damals 11jährige Sigmund verpflichtet sich zur Zahlung. Das war 2 Monate vor Friedrichs Tod; den 25. Brachmond 1439 schied er aus einem überaus bewegten Leben (et non tardavit spacium duorum mensium, quin ipse dominus Fredericus ab humanis decessit . . . S. 80.)

Mit ihm wurde, wie so manches andere, auch der Gedanke an die Heirat seines Sohnes mit Radegunde, dem Friedrich so viele Opfer gebracht hatte, zu Grabe getragen. Weit weniger als ihm hatte Frankreich der Handel gekostet. d'Herbomez nimmt keinen Anstand dies einzugestehen und schliesst seine Arbeit mit den beherzigenswerten Worten: „L'alliance de 1430 n'a donc coûté à la France que des promesses qu'elle n'eut pas lieu de tenir (!) tandis qu'elle lui a rapporté l'assistance de troupes de Frédéric et les subsides en argent fournis par ce prince".

Wenn wir im Vorstehenden versucht haben, Inhalt und Gang des „Traité de 1430" zu kennzeichnen, und kritisch zu beleuchten, so haben wir es durchaus nicht in der Meinung gethan, die Lesung der besprochenen Arbeit überflüssig zu machen; wir versichern im Gegentheile, dass dies keineswegs beabsichtigt, geschweige denn erreicht wurde, und dass es vielmehr unser Wunsch ist, zu eingehender Betrachtung einer von grossem Fleiss und vieler Sachkenntniss zeugenden Erörterung aufzufordern; wir hoffen nur, dass dem deutschen Leser durch unsere Besprechung einiger Vorschub geleistet

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


werden möge. Viele Einzelnheiten, durch welche d'Herbomez seinen Vorwurf zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten verstanden hat, mussten an dieser Stelle unterdrückt werden, Wenn ihm dagegen manches nach unserer Auffassung Wichtige entgangen ist, oder der Erwähnung unwerth geschienen hat, so haben wir das bereits gewürdigt. Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, dass die Urkundenabdrücke, die d'Herbomez seiner Arbeit beigegeben hat, höchst selten etwas zu wünschen übrig lassen, was ebensowohl von den lateinischen und französischen, als von den deutschen Stücken gilt.

---

Beilage zu Seite 135 (Anmerk. 1.)

## 1431 Juni 23, Arras.

Herzog Philipp von Burgund schreibt an den Herzog Friedrich von Oesterreich, Grafen von Tirol, drückt seine Verwunderung aus über den Absagbrief des Herzogs, wozu seine gerechten Klagen gegen den wortbrüchigen König Carl den Anlass gegeben haben sollen, und bedauert, dass er nunmehr das auf seine Kosten gesammelte Heer gegen die Ketzer in Böhmen nicht mehr ausrücken lassen könne[1]).

Original des Staats-Archives zu Wien.

Das zerbröckelte Siegel ist aufgedrückt und zwar ähnlich wie bei älteren Kaiserurkunden auf einem dreieckigen Ausschnitt im Pergamente.

Illustri et magnifico principi Frederico duci Austrie etc. Philippus dei gracia Burgundie, Lotharingie, Brabancie et Limburgensis dux, Flandrie, Arthesii, Burgundie palatinus et Namurci comes, sacrique imperii marchio, dominus de Salinis ac Machlinia. Notum facimus litteras patentes in pergameno,

---

[1]) d'Herbomez hat dieses Schreiben, das 1860 vom Innsbrucker Archive an das Staats-Archiv abgetreten wurde, weder zum Abdrucke gebracht noch auch desselben Erwähnung gethan. Es verdient bemerkt zu werden, dass der Brief gerade einen Tag vor Ablauf der neuerlichen von Carl an Friedrich bewilligten Fristerstreckung verfasst worden ist.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


sigillo armorum vestrorum, anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo, die mercurii post dominicam, qua in sancta dei ecclesia cantatur ‚quasimodo geniti', in vestro opido de Insprugh confectas, per vestrum histrionem recepisse, in effectu continentes quod pretextu querele ac favoris sororii vestri Karoli Francie regis vos et vestre patrie nobis et dominiis nostris amodo decrevistis inimicari, colorantes pro vestro honore servando, sicut asseritis, nobis premissas patentes vestras litteras super diffidacionibus contra nos et patrias nostras transmisisse. Igitur magnificencie vestre presencium serie intimamus, nos admiratos fore et displicenciam assumpsisse super eo, quod ductus extitistis prefatas litteras nobis transmisisse, certis causis et consideracionibus nos ad hoc inducentibus. Primo ignoramus nos magnificentie vestre quovis modo offensam intulisse nec eciam inferre voluissemus, quinimo eidem magnificencie vestre et cuiuslibet alterius principis complacere et cum ipsis amorem sincerum totis conatibus habere desiderabamus. Secundo miramur, quia occasionem nos diffidandi capitis nulla racionabili causa subsistente, videlicet ob querelam, quam ducimus adversus prefatum Karolum pro rege Francie se gerentem [1]), quiquidem, infringendo et violando securitates, confederaciones et promissiones inter ipsum et pie memorie Johannem, ducem Burgundie, quondam genitorem nostrum, cuius anime misereatur misericors deus, initas, sicut per ipsarum patentes litteras signis suis manualibus ac sigillis roboratas luce clarius constare dignoscitur, eundem ipsum dominum genitorem nostrum in quadam convencione mutua, sub boni simulacione facta, inhumane, crudeliter et proditorie fecit gladio vitam finire. Tercio nos, qui minime possumus ignorare nefanda et detestabilia crimina in Christi nominis et sue sancte ecclesie atque tocius fidei catholice blasphemiam per sceleratissimos hereticos Pragenses, proch dolor, perpetrata [2]), qui-

---

[1]) Weil Philipp den König von England für den rechtmässigen König von Frankreich hielt.

[2]) Die Urkunde wiederholt die letzte Silbe.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


quidem innumeras solemnes ecclesias tam ignis incendio quam dirucione et demolicione destruere non erubuerunt, sacratissimumque domini nostri Jesu Christi corpus in sacramento altaris contaminantes in cruorem presbiterorum, religiosorum ac ceterorum fidelium christianorum, quos neci pro fide catholica viriliter sustinende per diversa suppliciorum genera deputarunt; quiquidem fidei succursum prebere cupientes eciam ad exhortacionem et instanciam reverendissimi in Christo patris, cardinalis Sancti Angeli, sancte sedis apostolice legati, qui ob huiusmodi causam apud nos declinavit, fuissemus affectu et zelo sincero omnino dispositi et conclusi, non obstantibus aliis variis et multiplicibus agendis nobis incumbentibus, impresenciarum copiosum exercitum arm*at*orum[1]) ad partes Bohemie in prefatos hereticos expensis nostris transmittere, quam vero aciem memoratarum diffidacionum pretextu nobis expedit, licet invite et cum maxima cordis amaritudine, derelinquere. Quarto et postremo, quia multi mercatores et alie diversorum statuum persone de patriis vestris et similiter de nostris, que olim in suis mercimoniis et negociis mutuam habuere communicacionem, de cetero multiplicia impedimenta et dispendia eorum de meritis minime exigentibus sustinebunt, verumptamen ex quo voluntatem et instinctum nos absque iusto titulo diffidandi ut predictum est concepistis, in domino, de cuius misericordia bonitate et iusticia confisi speramus, etiam in obsequio et iuvamine vassallorum et subditorum nostrorum aliorumque benevolorum ac confederatorum nostrorum tam Alamanie quam aliunde nos tenemus confortatos. In cuius rei testimonium sigillum nostrum secretum in absencia magni ordinatum presentibus litteris duximus opponendum. Datum in villa nostra Attrebatensi die 23 mensis Junii, anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo.

Per dominum ducem
Chapuis m. p.

---

[1]) Die Urkunde „armorum".

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: 3_29

Autor(en)/Author(s): Lampel Joseph

Artikel/Article: Herzog Freidrichs IV. Politik gegen Frankreich und Böhmen in den Jahren 1430-1437. 123-143